

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE 19./20. November 2018;
Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE (Deutsch-
Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale
Entwicklungszusammenarbeit**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat schlägt zur Wahl durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München folgende Ratsmitglieder vor als Mitglied im

1) Deutsch-Französischen Ausschuss

2) Deutsch-Polnischen Ausschuss

3) Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>jährl. ca. 1.500</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Deutsche Sektion des RGRE (www.rgre.de) verfügt über drei Ausschüsse: den Deutsch-Französischen Ausschuss, den Deutsch-Polnischen Ausschuss und den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

In allen drei Ausschüssen arbeiten Kommunalpolitiker/innen aus den Mitgliedskommunen der deutschen Sektion des RGRE mit, die sich für das jeweilige Themengebiet besonders interessieren.

Für den Deutsch-Französischen und den Deutsch-Polnischen Ausschuss besteht die Besonderheit darin, dass dies bilaterale Ausschüsse sind, d.h. sie setzen sich aus deutschen und französischen bzw. deutschen und polnischen Kommunalpolitikern / -politikerinnen zusammen, die jeweils von der französischen bzw. polnischen RGRE-Sektion benannt werden.

Gemäß der Satzung des RGRE werden die Mitglieder der Ausschüsse vom Hauptausschuss für den Zeitraum gewählt, welcher der Wahlzeit des Hauptausschusses entspricht (§ 14 Abs. 2).

Das Mandat der Mitglieder des Hauptausschusses beträgt drei Jahre. Im Rahmen der Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE, die am 19./20. November 2018 in München stattfindet, werden die Mandate in den Ausschüssen des RGRE neu bestimmt.

Die Stadt Köln gehört der Deutschen Sektion des RGRE durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als ordentliches Mitglied im Rahmen einer Fördermitgliedschaft an (*Beschlussvorlage 0771/2010*) und ist seit vielen Jahren in den Gremien des RGRE aktiv.

In der Wahlperiode 2015-2018 sind folgende Ratsmitglieder in Ausschüssen des RGRE aktiv:

- Eli Scho-Antwerpes, Mitglied im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Andreas Wolter, Mitglied und stellv. Vorsitzender im Deutsch-Französischen Ausschuss.

Kosten:

Sollten die vorgeschlagenen Ratsmitglieder in die Ausschüsse des RGRE gewählt werden, entstehen während der Mandatsperiode Reisekosten in Höhe von jährlich ca. 1.500 € (3 x 500 €), die von der entsendenden Kommune, in dem Fall also der Stadt Köln, zu tragen sind.

Anlagen

- RGRE-Rundschreiben vom 29.05.2018
- Zusammenstellung der Schwerpunkte der Arbeit der drei Ausschüsse in der laufenden Mandatsperiode